

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/074/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	10.09.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, Familie Schulze, ausgearbeitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Begründung:

Familie Schulze beabsichtigt auf dem Flurstück 76/2, Flur 2 der Gemarkung Radinkendorf ein Einfamilienhaus mit Praxis zu errichten. Das beabsichtigte Vorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage des § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden.

Anlagenverzeichnis:

965-L500_18-06-2015

Übersichtsplan

Vorhabenbeschreibung_Aufstellung-VBP_Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf_02